W-01-239

Recht auf Wohnen



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg

Beschlussdatum: 22.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 238 bis 241:

Sozialbindungen nach 15 bis 30 Jahren aus. Über die Vergabe im Erbbaurecht können wir vertraglich sicherstellen, dass künftig Sozialwohnungen dauerhaft, das heißt bis zu 99 Jahre, erhalten bleiben. Wir werden die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu einem Gemeinnützigengemeinnützigen, revolvierenden Bundesbodenfonds weiter entwickeln. Der Bundesbodenfonds soll für gemeinwohlorientiere und